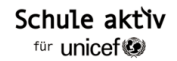




Erklärung zur Sorgeberechtigung



Schülerin/Schüler: _____

Name der Mutter

Name des Vaters

Anschrift

Anschrift

Telefon

Telefon

Sorgeberechtigt: ja nein

Sorgeberechtigt: ja nein

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.

Bei Eltern in getrennten Haushalten kontaktiert die Schule den Elternteil, bei dem das Kind lebt. Dieser hat dann die gesetzliche Pflicht (§ 1687 BGB), den anderen Elternteil über schulische Belange des gemeinsamen Kindes zu informieren und erforderliche Einverständnisse einzuholen.

Erklärung des bei der Anmeldung anwesenden, gemeinsam sorgeberechtigten Elternteils

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme des Informationsblattes zum Sorgerecht und verpflichte mich, den anderen sorgeberechtigten Elternteil über schulische Belange des gemeinsamen Kindes zu informieren und erforderliche Einverständnisse einzuholen.

Meschede, den

Unterschrift des anmeldenden sorgeberechtigten Elternteils